

6.1.1 Technische Hilfeleistung I/1

TH I/1

Kapazität

18 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	3 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	3 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	3 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	3 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	nach Bedarf und Absprache

Dauer

7 Unterrichtsstunden (1 Tag)

Lehrgangsvoraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum „Truppführer“ nach FwDV 2 Ziffer 2.2

Die in den Lernzielkatalogen „Truppmann Teil 1“ und „Truppmann Teil 2“ sowie „Truppführer“ beschriebenen Ausbildungsinhalte werden in den jeweiligen Lernzielstufen vorausgesetzt.

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige aus Löschbezirken mit Grundausrüstung (Feuerwehrfahrzeuge zur einfachen Hilfeleistung ohne spezielle technische Hilfeleistungsbeladung z.B. TSF, TSF-W, MLF, LF, KLF, TLF)

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen, sicheren und selbständigen Handhabung und Bedienung der Ausrüstung und Geräte für technische Hilfeleistungen sowie zur Umsetzung technischer Hilfeleistungsmaßnahmen einfachen bis mittleren Umfangs im Rahmen der vorhandenen Ausstattung. Als Ausstattungsgrundlage dient hierbei die Beladung eines genormten Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W bzw. Löschgruppenfahrzeuges LF 10. Weitere Zielsetzung ist die Hinführung zur verletztenorientierten Rettung.

Ausbildungsinhalte

- Allgemeine und spezifische Grundlagen in der Hilfeleistung
- Aufzeigen von Einsatzmöglichkeiten auf Grundlage der vorhandenen Ausstattung
- Maßnahmen bei Verkehrsunfällen mit PKW
- Handhabung der Geräte und Ausrüstungen für technische Hilfeleistungen hinsichtlich
 - Bewegen von Lasten
 - Sicherungs- und Stabilisierungsmaßnahmen
 - Rettungs- und Befreiungstechniken
 - Trenn- und Schneidverfahren mit ausstattungspezifischen Trenn- und Schneidgeräten

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

- die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1 (Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzhandschuhe, Feuerwehrschutzstiefel)
- Gesichtsschutz (Visier)
- Falls vorhanden: Augenschutz (Schutzbrille)
- Falls vorhanden: Gehörschutz

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Feuerwehrdienstvorschrift 1
- Feuerwehrdienstvorschrift 3
- Feuerwehrdienstvorschrift 10
- Getränke